

Inhaltsverzeichnis

1 Eröffnung der Versammlung.....	3
2 Antrag auf Änderung der GO.....	3
3 Antrag auf Änderung der GO.....	3
4 Antrag auf Änderung der GO.....	3
5 Beschluss über die Geschäftsordnung (GO).....	3
6 Wahl der Protokollführer.....	4
7 Beschluss der der Tagesordnung.....	4
8 Antrag auf Änderung vor Beschluss.....	4
9 Wahl des Versammlungsleiters.....	4
10 Abstimmung über Zulassung von Gästen.....	4
11 Abstimmung für Audio- und Videostreaming.....	4
12 Abstimmung Wahlleiter.....	5
13 Abstimmung über die Wahlhelfer.....	5
14 GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit (Tätigkeitsberichte).....	5
15 Tätigkeitsberichte des Vorstandes:.....	5
16 Bericht der Rechnungsprüfer.....	6
17 Antrag auf Änderung der TO (Wahl Kassenprüfer).....	6
18 Entlastung des Vorstandes:.....	6
19 Satzungsänderungsantrag Nr. 2 (Vorstandsverkleinerung).....	6
20 Satzungsänderungsantrag Nr. 6 (Transparenz 1).....	7
21 Satzungsänderungsantrag Nr. 7 (Transparenz 2).....	7
22 Satzungsänderungsantrag Nr. 8 (Transparenz 3).....	7
23 Änderung der Tagesordnung.....	8
24 Sonstiger Antrag Nr. 1.....	8
25 Sonstiger Antrag Nr. 2.....	8
26 Sonstiger Antrag Nr. 3 (Transparenzkodex).....	8
27 Sonstiger Antrag Nr. 4 (Verbindliche GO).....	9
28 Sonstiger Antrag Nr. 5 (Richtlinie Lobbyarbeit).....	9
29 GO-Antrag auf Unterbrechung durch Mittagspause.....	9
30 Unterbrechung der Versammlung zur Mittagspause.....	9
31 Fortsetzung der Versammlung nach Mittagspause.....	9
32 GO Antrag auf sofortige Abstimmung.....	9
33 GO Antrag auf sofortige Abstimmung.....	10
34 GO Antrag - Begrenzung der Aussprache auf 30 min.....	10
35 GO-Antrag auf Meinungsbild	10
36 Antrag auf Aufnahme in das Protokoll - Ablehnungsgrund.....	10
37 Antrag für Auftrag an den Vorstand - Gegenredner.....	11
38 Antrag für Auftrag an die AG Transparenz.....	11
39 Bestimmung Zahl Beisitzer.....	11
40 Antrag auf Änderung der TO (Vorstellung pro Amt).....	12
41 Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.....	12
42 Unterbrechung der Versammlung.....	12
43 Fortsetzung der Versammlung.....	12
44 Antrag auf vertagen der Versammlung	12
45 GO Antrag auf Meinungsbild.....	13
46 Unterbrechung der Versammlung.....	13
47 Fortsetzung der Versammlung.....	13
48 Wahl des Vorsitzenden.....	13

49	Wahl des Stellvertretenen Vorsitzenden.....	13
50	Wahl des Schatzmeisters.....	14
51	Wahl des Generalsekretärs.....	14
52	Wahl des Politischen Geschäftsführer.....	14
53	Wahl der Beisitzer.....	15
54	Wahl der Rechnungsprüfer.....	15
55	Abstimmung über Ämterkummulation.....	15
56	Antrag auf Änderung der TO – Behandlung SÄA Nr. 1.....	16
57	Satzungsänderungsantrag Nr 1 (Kassenprüfer).....	16
58	Wahl der Kassenprüfer.....	16
59	Satzungsänderungsantrag Nr. 3 (Vertreterbefugnis).....	16
60	Satzungsänderungsantrag Nr. 4 (BzPT-Protokoll).....	17
61	Satzungsänderungsantrag Nr. 5 (Gemeinsame Verbände).....	17
62	Antrag - Änderung der TO - Abstimmung Veröffentlichung.....	17
63	Abstimmung über die Veröffentlichung der Aufzeichnungen des Bezirksparteitages.....	18
64	Sonstiger Antrag Nr. 6 (Satzungsloses Gründen).....	18
65	Sonstiger Antrag Nr. 7 (Finanzplan).....	18
66	Sonstiger Antrag Nr. 8 (Satzungsloses Gründen).....	19
67	Antrag auf Streichung der Sonstigen Anträge Nr. 9 und 10.....	19
68	Beendigung der Veranstaltung.....	19
69	Anhang I - Geschäftsordnung des Bezirksparteitag.....	20
70	Anhang II -Transparenzkodex.....	26
71	Anhang III -Verbindliche Geschäftsordnung	29
72	Anhang IV -Richtlinie „Umgang mit Lobby-Arbeit und Interessenkonflikten“.....	32
73	Anhang V – Aktuelle Satzung des Bezirksverbands Mittelfranken.....	36
74	Unterschriften.....	43

1 Eröffnung der Versammlung

Kristian Biss (Beisitzer Landesverband Bayern) eröffnet die Versammlung am 24.01.2010 um 11 Uhr.

2 Antrag auf Änderung der GO

Antragsteller:

Dominique Schramm

Antragstext:

Änderung des §1 Nr.1. Absatz 1 der 2. Teilsatz in:

"die in ihrer zugehörigen Gliederung eine entsprechende Berechtigung oder Beauftragung durch den Vorstand haben, oder der Vorstand selbst."

Ergebnis:

Kristian Biss stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür.

3 Antrag auf Änderung der GO

Antragsteller

Dominique Schramm

Antragstext:

Streichung des § 4 Nr. 1.2 Absatz 1 Satz 3 soll ersetzt werden durch den Satz: "Der Wahlleiter gibt die Möglichkeiten der Willensbekundung auf dem Stimmzettel vor jedem Wahlgang bekannt."

Streichung der nicht numerisch aufgelisteten Punkte 1 - 3

Ergebnis:

Kristian Biss stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür.

4 Antrag auf Änderung der GO

Antragsteller:

Dominique Schramm

Antragstext:

Einfügung des Wortlautes "Verschieben eines Punktes" in die nicht nummerierte Liste des § 5 Nr. 4.2 Absatz 1 nach dem zweiten Listenpunkt.

Ergebnis:

Kristian Biss stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür.

5 Beschluss über die Geschäftsordnung (GO)

Antragstext:

Die Geschäftsordnung ist in der aktuellen Form (siehe Anhang I) gültig.

Ergebnis:

Kristian Biss stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür.

6 Wahl der Protokollführer

Kandidaten:

Benjamin Stöcker

Alexander Gödde

Kristian Biss stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür.

7 Beschluss der der Tagesordnung

8 Antrag auf Änderung vor Beschluss

Antragstext:

Die SAÄ Transparenz 1-3 sowie die sonstige Anträge 1-5 werden nach Punkt 12 eingefügt.

Ergebnis:

Kristian Biss stellt fest: Tagesordnung mit Änderung **angenommen**, da Mehrheit dafür.

9 Wahl des Versammlungsleiters

Kandidaten:

Stefan Körner (Stellvertretender Vorsitzender BzV OPF)

Ergebnis:

Kristian Biss stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür. damit übernimmt Stefan Körner, folgend StK abgekürzt, die Versammlungsleitung.

10 Abstimmung über Zulassung von Gästen

Antragstext:

Es wird beantragt Gäste zu der Versammlung zuzulassen.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür.

11 Abstimmung für Audio- und Videostreaming

Antragstext:

Es wird beantragt die Veranstaltung durch den Gast Wolfgang Preiß live ins Internet zu streamen.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür.

12 Abstimmung Wahlleiter

Kandidaten:

Markus Gerstel (Beisitzer des Landesverbandes Bayern)

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**, da Mehrheit dafür, fünf Gegenstimmen

13 Abstimmung über die Wahlhelfer:

Kandidaten (vorgeschlagen von Markus Gerstel)

Andreas Popp (Stellvertretender Vorsitzender Piratenpartei Deutschland)

Alexander Bock (Generalsekretär Landesverband Bayern)

Markus Heurung (Politischer Geschäftsführer des Bezirksverbandes Unterfranken)

Tilman Beitter (Generalsekretär des Bezirksverbandes Unterfranken)

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen** ohne Gegenrede

14 GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit (Tätigkeitsberichte)

Antragstext:

Die Versammlung möge beschließen die Tätigkeitsberichte der einzelnen Vorstandsmitglieder auf je 300 sek. begrenzen.

Gegenrede:

Ja - Begründet

Ergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 21

StK stellt fest: **Abgelehnt**

15 Tätigkeitsberichte des Vorstandes:

Alexander Wunschnick - Vorsitzender

Thilo Schumann - stellvertretender Vorsitzender

Arthur Schibetz - Schatzmeister

Dominique Schramm - Generalsekretär

Patrick Linnert - Politischer Geschäftsführer. (Zurückgetreten am 28.09.09)

Dietmar Heindorf - Beisitzer

Dominik Heinisch – Beisitzer

16 Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer wurden auf der Gründungsversammlung gewählt.

Bericht Kristian Biss:

Kristian Biss spricht die Empfehlung aus den Vorstand finanziell zu entlasten.

Bericht Emanuel Kotzian:

Emanuel schlägt vor, die finanzielle Entlastung auf den nächsten Bezirksparteitag zu verschieben.

Gibt wörtlich zu Protokoll:

"Ich darf leider die finanzielle Entlastung des Vorstands nicht fordern, da das Büro in der Frauentormauer 42 bzw. der Lagerraum nicht in der Spendenübersicht des Jahres 2009 verzeichnet ist."

17 Antrag auf Änderung der TO (Wahl Kassenprüfer)

Antragssteller:

Versammlungsleiter Stefan Körner

Antragstext:

Es wird gebeten die Wahl der Kassenprüfer vorzuziehen und sofort zu behandeln.

Ergebnis:

Antrag wird nach Gegenrede aus dem Plenum zurückgezogen.

18 Entlastung des Vorstandes:

Abstimmung zur gemeinsamen Entlastung des Vorstandes

StK stellt fest: **Angenommen**, Mehrheit dafür.

Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes:

StK stellt fest: **Angenommen**, Mehrheit dafür.

19 Satzungsänderungsantrag Nr. 2 (Vorstandsverkleinerung)

Antragssteller:

Arthur Schibetz

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge beschließen §9a Absatz 10 Satz 2 zu streichen, in §9a Absatz 11 Satz 1 Nummer 1 die Worte **an einen noch verfügbaren Beisitzer** durch **an ein noch verfügbares Vorstandsmitglied** zu ersetzen, und §9a Absatz 1 durch folgende Fassung zu ersetzen:

Dem Vorstand gehören fünf Mitglieder der PIRATEN an: Ein Vorsitzender, zwei stellvertretende Vorsitzende, ein Bezirksschatzmeister und ein Generalsekretär.

(§9a Absatz 1 Satz 2 der alten Fassung entfällt)

Ergebnis:

Antrag wird von Arthur Schiebetz zurückgezogen und nicht übernommen.

20 Satzungsänderungsantrag Nr. 6 (Transparenz 1)

Antragssteller:

Kristian Biss

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge beschließen, §9a einen neuen Absatz einfügen:

§ 9a - Der Vorstand des Bezirksverbandes

(12) Der Vorstand ist der Transparenz verpflichtet.

Ergebnis:

Die Abstimmung erfolgte nach der Aussprache der Sonstigen Anträge 1-5 sowie nach der Mittagspause.

StK stellt fest: **Angenommen** mit 32 zu 3 Stimmen

21 Satzungsänderungsantrag Nr. 7 (Transparenz 2)

Antragssteller:

Kristian Biss

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge beschließen, §9a einen neuen Absatz einfügen:

§ 9a - Der Vorstand des Bezirksverbandes

(12) Der Vorstand ist der Transparenz verpflichtet, soweit nicht beschränkt durch den Schutz von personenbezogenen Daten.

Ergebnis:

Die Abstimmung erfolgte nach der Aussprache der Sonstigen Anträge 1-5 sowie nach der Mittagspause.

Antrag wird von Kristian Biss zurückgenommen (Nach Annahme von Satzungsänderungsantrag Nr 7) und von Thomas Messerer übernommen.

StK stellt fest: **Abgelehnt** mit 21 zu 3 Stimmen.

22 Satzungsänderungsantrag Nr. 8 (Transparenz 3)

Antragssteller:

Kristian Biss

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge beschließen, §9a einen neuen Absatz einzufügen:

(12) Der Vorstand ist, unter Beachtung des Schutzes von personenbezogenen Daten, der Transparenz seiner Arbeit gegenüber den PIRATEN verpflichtet.

(12a) Jede Vorstandssitzung wird mittels Tonbandgerät aufgenommen und auf Anfrage eines Piraten ausgehändigt. Von der Tonbandaufnahme ausgenommen sind personenbezogene Daten. Diese sind entsprechend in einer Nachbearbeitung zu entfernen. Ferner ist über die Sitzung ein

Ergebnisprotokoll anzufertigen und dieses zu veröffentlichen.

Ergebnis:

Antrag wird von Kristian Biss zurückgezogen und von Niemanden übernommen.

23 Änderung der Tagesordnung

Der Versammlungsleiter gewährt eine Bitte Patrick Linnerts auf das Vorziehen sämtlicher sonstiger Anträge zum Thema Transparenz. Es wurden daher Aussprache und Abstimmung zu Sonstigen Anträgen 1-5 zwischen die Aussprache zu Satzungsänderungsantrag 6-8 und deren Abstimmung eingefügt.

24 Sonstiger Antrag Nr. 1

Antragssteller:

Kristian Biss

Antragstext:

Der Vorstand ist nach §9a Abs. 12 der Transparenz verpflichtet. Diese umfasst die Protokollierung aller Vorstandssitzungen als Ergebnisprotokoll mit Zusammenfassung der Diskussionen. Jede Abstimmung ist namentlich zu protokollieren und zu veröffentlichen. Nicht öffentliche Themen und Abstimmungen sind auf den Stammtischen des Bezirksverbandes Mittelfranken zu erläutern.

Ergebnis:

Antrag wird von Kristian Biss zurückgezogen und von Alexander Wunschnick übernommen. Die Abstimmung erfolgte nach der Aussprache der Sonstigen Anträge 1-5 sowie nach der Mittagspause.

StK stellt fest: Eindeutig **Abgelehnt**

25 Sonstiger Antrag Nr. 2

Antragssteller:

Kristian Biss

Antragstext:

Der Vorstand ist nach §9a Abs 12 der Transparenz verpflichtet. Der Vorstand ist verpflichtet seine Sitzungen zu protokollieren und den PIRATEN in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Jede Abstimmung ist namentlich zu protokollieren und zu veröffentlichen.

Ergebnis:

Antrag wird von Kristian Biss zurückgezogen und von Niemanden übernommen.

26 Sonstiger Antrag Nr. 3 (Transparenzkodex)

Antragssteller:

Dominique Schramm und Dietmar Heindorf

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge durch Annahme dieses Antrages einen **Transparenzkodex** (siehe Anhang II) beschließen.

Ergebnis:

Die Abstimmung erfolgte nach der Aussprache der Sonstigen Anträge 1-5 sowie nach der Mittagspause.

StK stellt fest: **Abgelehnt** mit 18 zu 27 Stimmen.

27 Sonstiger Antrag Nr. 4 (Verbindliche GO)

Antragssteller:

Dominique Schramm und Dietmar Heindorf

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge durch Annahme dieses Antrages folgende **Verbindliche Geschäftsordnung** (siehe Anhang III) beschließen.

Ergebnis:

Die Abstimmung erfolgte nach der Aussprache der Sonstigen Anträge 1-5 sowie nach der Mittagspause.

StK stellt fest: **Abgelehnt** mit 6 zu 26 Stimmen.

28 Sonstiger Antrag Nr. 5 (Richtlinie Lobbyarbeit)

Antragssteller:

Dominique Schramm und Dietmar Heindorf

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge durch Annahme dieses Antrages die **Richtlinie „Umgang mit Lobby-Arbeit und Interessenkonflikten“** (siehe Anhang IV) beschließen.

Ergebnis:

Die Abstimmung erfolgte nach der Aussprache der Sonstigen Anträge 1-5 sowie nach der Mittagspause.

StK stellt fest: **Abgelehnt** mit 4 zu 33 Stimmen.

29 GO-Antrag auf Unterbrechung durch Mittagspause

Antragstext:

Der aktuelle Redner (Dietmar Heindorf) bekommt noch eine Minute, danach möge Bezirksparteitag in die Mittagspause gehen – das Essen ist da (13:09)

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**

30 Unterbrechung der Versammlung zur Mittagspause

StK unterbricht die Versammlung um 13:10 für 50 Minuten bis 14 Uhr.

31 Fortsetzung der Versammlung nach Mittagspause

Die Versammlung wurde ab 14:03 fortgesetzt.

32 GO Antrag auf sofortige Abstimmung

Antragstext:

Es wurde beantragt, das die Versammlung sofort über die Sonstigen Anträge 1-5 sowie die Satzungsänderungsanträge 6-7 Abstimmen möge.

Ergebnis:

Zurückgezogen nach Gegenrede.

33 GO Antrag auf sofortige Abstimmung

Antragstext:

Der Versammlungsleiter beantragt die Rednerliste bei der Aussprache der Sonstigen Anträge 3-5 zu schließen.

Gegenrede:

Ja – formell.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Abgelehnt** mit 21 zu 16 Stimmen

34 GO Antrag - Begrenzung der Aussprache auf 30 min

Antragstext:

Der Versammlung möge beschließen die Aussprache für die Sonstigen Anträge 3-5 auf weitere 30 Minuten zu begrenzen.

Gegenrede:

Ja – begründet.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen** mit nur 3 Gegenstimmen

35 GO-Antrag auf Meinungsbild

Antragstext:

Es wird ein Meinungsbild zu den Sonstigen Anträgen 1,3,4,5 beantragt.

Ergebnis:

Meinungsbild für Antrag 1 deutet auf eine Annahme hin.

Meinungsbild für Antrag 3 deutet auf eine knappe Abstimmung hin.

Meinungsbild für Antrag 4 deutet auf eine Ablehnung hin.

Meinungsbild für Antrag 5 deutet auf eine Ablehnung hin.

36 Antrag auf Aufnahme in das Protokoll - Ablehnungsgrund

Antragssteller:

Dietmar Heindorf

Antragstext:

Der Parteitag möge beschliessen, dass in das Protokoll aufgenommen wird, das die Sonstigen Anträge 1-3 nicht aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wurden, sondern weil sie zu kurzfristig vor dem Parteitag publiziert wurden und somit die Mitglieder der Versammlung eine zu geringe Einarbeitungszeit hatten. Das Thema wird an nächsten Parteitag wieder aufgenommen.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Eindeutig angenommen** durch Akklamation.

37 Antrag für Auftrag an den Vorstand - Gegenredner

Antragssteller:

Dietmar Heindorf

Antragstext:

Der Parteitag möge beschließen, das dem Vorstand aufgetragen wird sich darum zu kümmern, dass die heutigen Gegenredner der Sonstigen Anträge 3-5 aktiv an der Diskussion und der Verbesserung der Anträge beteiligen sollen.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Eindeutig angenommen** durch Akklamation.

38 Antrag für Auftrag an die AG Transparenz

Antragstext:

Der Parteitag möge die AG Transparenz verpflichten, bis zum nächsten ordentlichen Parteitag einen überarbeiteten Vorschlag für einen Transparenzkodex sowie weitere Regelungen zur Transparenz frühzeitig vorzubereiten.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen** mit 35 zu 2 Stimmen

Antrag auf Änderung der TO - Verschiebung Wahl Beisitzer

Antragstext:

Der Parteitag möge die Bestimmung über die Anzahl der Beisitzer auf nach der Wahl des Vorstandes verschieben.

Gegenrede

Ja - Begründet

Ergebnis

Antrag zurückgezogen.

39 Bestimmung Zahl Beisitzer

Antragstext nach Aussprache:

Der Parteitag möge 2 Beisitzer wählen.

Gegenrede

Ja - Formell

Ergebnis

StK stellt fest: **Angenommen**, einstimmig.

40 Antrag auf Änderung der TO (Vorstellung pro Amt)

Antragstext:

Der Parteitag möge beschließen, dass die Tagesordnung so verändert wird, dass sich die Kandidaten jeweils bei den Ämtern vorstellen zu denen sie kandidieren anstelle alle auf einmal.

Gegenrede:

Ja – Begründet

Ergebnis:

StK stellt fest: **Abgelehnt**, mit 22 zu 12

41 Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

Antragstext:

Es wird beantragt die Sitzung für 20 Minuten bis 16 Uhr zu unterbrechen.

Gegenrede

Ja - Begründet

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**, mit 42 Stimmen

42 Unterbrechung der Versammlung

StK unterbricht die Versammlung um 15:42 bis 16:00.

43 Fortsetzung der Versammlung

Die Versammlung wurde um 16:02 von StK fortgesetzt.

44 Antrag auf vertagen der Versammlung

Antragstext:

Es wird beantragt die Versammlung zu vertagen und am 31.01.2010 um 15.00 am gleichen Ort

wieder aufzunehmen.

Gegenrede

Ja – Begründet

Ergebnis:

StK stellt fest: **Abgelehnt**

45 GO Antrag auf Meinungsbild

Antragstext:

Es wird ein Meinungsbild erbeten, wer heute mit gutem Gewissen den Vorstand wählen kann.

Ergebnis:

Das Meinungsbild war leicht positiv.

46 Unterbrechung der Versammlung

StK unterbricht die Versammlung um 16:46 für 10 Minuten.

47 Fortsetzung der Versammlung

Die Versammlung wurde um 16:58 von StK fortgesetzt.

48 Wahl des Vorsitzenden

Grundlegendes:

Von 51 stimmberechtigten Piraten wurden in schriftlich geheimer Wahl 50 Stimmzettel abgegeben.

Kandidaten:

Stephan Eisvogel

Patrick Linnert

Ergebnis:

19 - Stimmen für Stephan Eisvogel

29 - Stimmen für Patrick Linnert

1 - Ungültige Stimme

1 - Enthaltung

Annahme:

Patrick Linnert erklärt, dass er die Wahl annimmt.

49 Wahl des Stellvertretenen Vorsitzenden

Grundlegendes:

Von 51 stimmberechtigten Piraten wurden in schriftlich geheimer Wahl 50 Stimmzettel abgegeben.

Kandidaten:

Christian Kubisch

Ergebnis:

46 - Ja Stimmen
0 - Nein Stimmen
4 - Enthaltungen

Annahme:

Christian Kubisch erklärt, dass er die Wahl annimmt.

50 Wahl des Schatzmeisters

Grundlegendes:

Von 51 stimmberechtigten Piraten wurden in schriftlich geheimer Wahl 49 Stimmzettel abgegeben.

Kandidaten:

Rene Brosig

Ergebnis:

47 - Ja Stimmen
0 - Nein Stimmen
2 - Enthaltungen

Annahme:

Rene Brosig erklärt, dass er die Wahl annimmt.

51 Wahl des Generalsekretärs

Grundlegendes:

Von 51 stimmberechtigten Piraten wurden in schriftlich geheimer Wahl 50 Stimmzettel abgegeben.

Kandidaten:

Florian Betz
Florens Dölschmer
Alexander Mönikheim.

Ergebnis:

21 - Stimmen für Florian Betz
18 - Stimmen für Florens Dölschmer
3 - Stimmen für Alexander Mönikheim
4 - Enthaltungen
4 - Ungültig

Annahme:

Florian Betz erklärt, dass er die Wahl annimmt.

52 Wahl des Politischen Geschäftsführer

Grundlegendes:

Von 51 stimmberechtigten Piraten wurden in schriftlich geheimer Wahl 49 Stimmzettel abgegeben.

Kandidaten:

Stephan Eisvogel

Ergebnis:

45 - Ja

2 - Nein

1 - Enthaltung

1 - Ungültig

Annahme:

Stephan Eisvogel erklärt, dass er die Wahl annimmt.

53 Wahl der Beisitzer

Grundlegendes:

Von 50 stimmberechtigten Piraten wurden in schriftlich geheimer Wahl 48 Stimmzettel abgegeben. Jeder Pirat hatte dabei bis zu 2 Stimmen, auf jeden Kandidaten konnte maximal eine Stimme vergeben werden.

Kandidaten:

Florens Dölschmer

Anita Friedrich

Martin Karch

Dirk Marky

Ergebnis:

17 - Florens Dölschmer

26 - Anita Friedrich

20 - Martin Karch

27 - Dirk Marky

2 - Enthaltungen

Annahme:

Dirk Marky erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Anita Friedrich erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

54 Wahl der Rechnungsprüfer

Kandidaten:

Dietmar Heindorf

Arthur Schibetz

Ergebnis:

StK stellt fest: Dietmar Heindorf **angenommen** mit 42 zu 0 Stimmen

StK stellt fest: Arthur Schibetz **angenommen** mit 40 zu 0 Stimmen

Annahme:

Dietmar Heindorf erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Arthur Schibetz erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

55 Abstimmung über Ämterkummulation

Antrag:

Da Arthur ebenfalls Landesschatzmeister ist, wird abgestimmt ob die Ämterkummulation in Ordnung geht.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Einmütig dafür.**

56 Antrag auf Änderung der TO – Behandlung SÄA Nr. 1

Antrag:

Es wird beantragt, dass jetzt der Satzungsänderungsantrag Nr.1 behandelt wird.

Gegenrede:

Keine – Damit angenommen.

57 Satzungsänderungsantrag Nr 1 (Kassenprüfer)

Antragssteller:

Dominique Schramm

Antrag:

Der Bezirksparteitag möge beschließen folgenden Absatz an §9b der Satzung des BzV Mittelfranken anzufügen:

Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Bezirksparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Ihre Amtszeit endet durch Austritt, Rücktritt, Entlassung durch den Bezirksparteitag oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**, mit 36 zu 0 Stimmen

58 Wahl der Kassenprüfer

Vorschlag des Versammlungsleiters – Arthur Schibetz und Dietmar Heindorf werden ebenfalls als Kassenprüfer übernommen. Die Abstimmung zur Ämterkummulation behält auch für die Kassenprüfer Gültigkeit.

Ergebnis:

StK stellt fest: Dietmar Heindorf **angenommen** mit 30 zu 0 Stimmen

StK stellt fest: Arthur Schibetz **angenommen** mit 30 zu 0 Stimmen

StK stellt fest: Ämterkummulation einmütig **gestattet**.

Annahme:

Dietmar Heindorf erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Arthur Schibetz erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

59 Satzungsänderungsantrag Nr. 3 (Vertreterbefugnis)

Antragsteller:

Dominique Schramm

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass der Absatz 2 von § 9a um den Punkt 2a und 2b, wie nachfolgend formuliert, erweitert wird:

(2a) Der Vorstand des Bezirksverbandes wird durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter, vorgenannte jeweils in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied rechtswirksam nach aussen vertreten.

(2b) Der Schatzmeister des Bezirksverbandes erhält zur Annahme von Spenden, sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen eine auf vorgenannte Handlungen beschränkte Einzelvertretungsbefugnis. Für alle anderen finanziellen Angelegenheiten findet Absatz 2a Anwendung.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**, mit 40 zu 0 Stimmen

60 Satzungsänderungsantrag Nr. 4 (BzPT-Protokoll)

Antragsteller:

Dominique Schramm

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge beschließen §9b Abs. 4 der Satzung wie folgt neuzufassen:
Über den Bezirksparteitag, dessen Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben wird.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**, mit 40 zu 0 Stimmen

61 Satzungsänderungsantrag Nr. 5 (Gemeinsame Verbände)

Antragsteller:

Dietmar Heindorf

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge beschließen, §7 Absatz 1 wie folgt abzuändern:
Im Bezirksverband können sich Kreis- oder Ortsverbände gliedern. Ein Kreis-/Ortsverband umfasst immer ein Gebiet, das deckungsgleich mit dem jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen Gemeinde ist. Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Kreis- und Ortsverbänden sind möglich.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen**, mit 43 zu 0 Stimmen

62 Antrag - Änderung der TO - Abstimmung Veröffentlichung

Antragstext:

Es wird beantragt, das der Parteitag darüber berät und beschließt, was mit der Aufzeichnung des Parteitages passieren soll, da es bereits Wünsche zur nachträglichen Veröffentlichung gibt.

Gegenrede:

Ja – Begründet

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen** mit 26 zu 7 Stimmen, TO wird geändert.

63 Abstimmung über die Veröffentlichung der Aufzeichnungen des Bezirksparteitages

Antragstext:

Es ist beantragt, das die Aufzeichnung welche durch die Streaming Software automatisch erstellt wird veröffentlicht werden darf.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Abgelehnt** mit 27 zu 8.

64 Sonstiger Antrag Nr. 6 (Satzungsloses Gründen)

Antragsteller:

Arthur Schibetz

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge den Vorstand damit beauftragen, eine Arbeitsgruppe für Satzungsänderungsanträge zu bilden, um auf den nächsten Parteitagen auf Landes- und Bezirksebene einen Satzungsänderungsantrag zu stellen, der es ermöglicht, Untergliederungen auch ohne Satzung rechtssicher gründen zu können.

Ergebnis:

Antrag wird zurückgezogen.

65 Sonstiger Antrag Nr. 7 (Finanzplan)

Antragssteller:

Dominique Schramm und Dietmar Heindorf

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Dem Vorstand des Bezirksverbandes Mittelfranken wird vorgegeben, bis zum 01.11. eines jeden Jahres einen vollständigen Finanzhaushaltsplan für das Folgejahr aufzustellen. Dieser Finanzhaushaltsplan ist auf dem jeweils nächsten Bezirksstammtisch oder Parteitag, spätestens aber bis zum 01.12. des gleichen Jahres vorzustellen, sowie angemessen zu veröffentlichen.

Bei der Aufstellung ist zusätzlich folgendes zu berücksichtigen:

- Aufteilung der Mittel, die für nicht gegründete Untergliederungen vorgesehen sind:

- Für diese Mittel sollen die Stammtische des jeweiligen Gebietes bis zum 31.12. des gleichen Jahres einen eigenen Finanzplan aufstellen und dem Bezirksvorstand zukommen lassen.
- Der Vorstand ist aufgefordert, diesen Finanzplan wohlwollend zu prüfen und entsprechende Mittel dafür vorzuhalten, sofern keine wesentlichen Gründe dem entgegenstehen.
- Nicht verbrauchte bzw. verplante Restmittel stehen dem Bezirksverband Mittelfranken für seinen eigenen Haushalt zur Verfügung.
- Der BzV Vorstand möge seine Mittel vorrangig für Regionen einsetzen, die noch keine eigene Gliederung haben, um die Arbeit der Piraten dort zu fördern.
- Der BzV Vorstand möge einen geeigneten Anteil seiner Mittel für Wahlkämpfe zurückstellen.

Diese Vorgabe ist gültig bis sie von einem BzV Parteitag geändert wird.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen** mit 22 zu 0 Stimmen.

66 Sonstiger Antrag Nr. 8 (Satzungsloses Gründen)

Antragssteller:

Patrick Linnert

Antragstext:

Der Bezirksparteitag möge den Vorstand damit beauftragen, eine Arbeitsgruppe für Satzungsänderungsanträge zu bilden, um einen Satzungsänderungsantrag für die Satzung des Bezirksverbandes Mittelfranken zu erarbeiten, der es ermöglicht, Untergliederungen auch ohne Satzung rechtssicher gründen zu können.

Ferner möge der Vorstand damit beauftragt werden so zeitnah wie möglich einen Parteitag zur Abstimmung dieses Antrags zu organisieren.

Ergebnis:

StK stellt fest: **Angenommen** mit 16 zu 14 Stimmen.

67 Antrag auf Streichung der Sonstigen Anträge Nr. 9 und 10

Antragstext:

Es wird beantragt die Sonstigen Anträge Nr. 9 und Nr. 10 nicht zu behandeln und den Parteitag zu beenden.

Gegenrede:

Ja – Formal

Ergebnis

StK stellt fest: **Angenommen** mit 22 zu 5 Stimmen.

68 Beendigung der Veranstaltung

Der Bezirksparteitag wurde um 20:30 vom Versammlungsleiter beendet.

69 Anhang I - Geschäftsordnung des Bezirksparteitag

1. Allgemeines

(1) Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

(2) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.

(3) Das Protokoll der Versammlung, das mindestens

- gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut,
- Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge (nicht GO-Anträge) und
- das Wahlprotokoll (falls eines vorhanden ist)

zu enthalten hat, wird durch Unterschrift des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des am Ende der Versammlung amtierenden Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters beurkundet. Es ist den Piraten (im Sinne der Satzung) durch Veröffentlichung als Wikiseite im Piratenwiki binnen einer Woche nach Ende des Parteitages zugänglich zu machen.

1. Akkreditierung

(1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die in ihrer zugehörigen Gliederung eine entsprechende Berechtigung oder Beauftragung durch den Vorstand haben, oder der Vorstand selbst.

(2) Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist auf Anfrage des Wahlleiters oder des Versammlungsleiters oder durch GO-Beschluß durch die Akkreditierungspiraten mitzuteilen. Sie gilt als Grundlage für eine Zweidrittelmehrheit. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Piraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. **{GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter}**

(3) Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte. Ein Mitglied der Partei, welches erst nach Beginn der Versammlung hinstößt, hat ebenfalls das Recht akkreditiert zu werden.

1. Verlassen der Versammlung

(1) Möchte ein Pirat die Teilnahme an der Versammlung unterbrechen oder die Versammlung komplett verlassen, so gibt er seine Stimmkarte bei den Akkreditierungspiraten ab und verliert somit sein Stimmrecht.

2. Betreten der Versammlung

(1) Ein Mitglied der Partei, welches die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wiederzuerlangen.

2. Versammlungsämter

1. Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Landesvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe beauftragt.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen.
{GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY}

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagungen an.

(4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

2. Wahlleiter

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen einen Wahlleiter. Dieser darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat. Werden keine Ämter nach Satz 1 neu besetzt, so kann von der Ernennung eines Wahlleiters abgesehen werden.

(2) Die Durchführung umfasst

- die Ankündigung einer Wahl,
- Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
- die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,
- das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl.
- das Entgegennehmen der Stimmzettel,
- das Auszählen der Stimmen,
- Feststellung der Anzahl abgegeben, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl,
- Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten und
- Erstellung eines Wahlprotokolls.

(3) Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernennt der Wahlleiter mindestens zwei weitere freiwillige Anwesende zu Wahlhelfern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und ebenfalls nicht für ein Amt kandidieren dürfen, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. **{GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY}**

(4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

3. Kandidatur

(1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern nicht Gesetze oder

die Satzung anderes vorschreiben.

(2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.

(3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.

(4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen oder seine Kandidatur zurückziehen.

4. Wahlordnung

(1) Alle Abstimmungen und Wahlen finden mit relativer und einfacher Mehrheit und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht die Satzung oder ein Gesetz ein anderes bestimmt.

(2) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung bzw. Wahl fordern. **{GO-Antrag auf geheime Abstimmung}**; abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer öffentlich abgestimmt.

(3) Wird geheim gewählt, so wird der Versammlung nach Abschluß der Auszählung das vollständige Ergebnis der Wahl oder Abstimmung durch den Wahlleiter mitgeteilt. Dieses besteht aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Wahl oder Abstimmung, die Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen und die Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen.

(4) Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.

(5) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt. **{GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung}**

(6) Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muß die Beteiligung an der Wahl oder Abstimmung (gemessen an der Summe der Zustimmenden und Ablehnenden Stimmen) bei mindestens 90% der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

1. Abstimmungen

1. Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge

(1) Über Geschäftsordnungsanträge wird durch Zeigen einer Stimmkarte abgestimmt.

(2) Die Mehrheitsverhältnisse werden grundsätzlich nach Augenmaß des Versammlungsleiters festgestellt, bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. **{GO-Antrag auf Auszählung}**

2. Abstimmungen über allgemeine Anträge

(1) Bei einer geheimen Abstimmung wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt. Die Nummer wird durch den Wahlleiter bekannt gegeben. Der Wahlleiter gibt die Möglichkeiten der Willensbekundung auf dem Stimmzettel vor jedem Wahlgang bekannt

(2) Bei einer offenen Abstimmung gelten die Regeln aus §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge] entsprechend.

3. Abstimmungen über eine Änderung der Satzung oder des Parteiprogrammes

(1) Es gelten die Regelungen aus §4.1.2 [Abstimmungen über allgemeine Anträge] entsprechend.

6 Wahlen

- (1) Ein Kandidat wird mit der Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden gewählt, sofern keine andere Regelung vorliegt.
- (2) Getrennte Wahlgänge sind zugelassen, sofern keine andere Regelung vorliegt. **{GO-Antrag auf getrennte Wahlgänge}**
- (3) Werden getrennte Wahlgänge durchgeführt, bestimmt der Wahlleiter die Abstimmungsreihenfolge. Die Versammlung kann eine davon abweichende Reihenfolge bestimmen. **{GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge}**

4. Wahlen zu Versammlungsämtern

- (1) Es wird grundsätzlich entsprechend der Regelungen aus §4.1.2 [Abstimmungen über allgemeine Anträge] gewählt.
- (2) Stehen mindestens zwei Kandidaten für die Wahl zu einem Amt zur Verfügung, und erhalten beide die erforderliche Mehrheit, so ist Wahlsieger derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat, ohne eine Gegenstimme zu erhalten; Falls alle in Frage kommenden Kandidaten mindestens eine Gegenstimme erhalten haben, ist Wahlsieger derjenige, bei dem das Verhältnis aus zustimmender Stimmen und ablehnender Stimmen am größten ist; ist das Verhältnis bei mehreren Kandidaten identisch, so ist Wahlsieger derjenige, der die meisten zustimmenden Stimmen erhält. Bleiben so mehreren Wahlsieger übrig, so ist eine Stichwahl durchzuführen.

5. Wahlen zu Vorstand

- (1) Es gelten die Regelungen aus §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern] mit der Maßgabe, das in jedem Fall geheim abzustimmen ist.
- (2) Ist für ein Amt mehr als eine Person zu wählen, so wird darüber in einem gemeinsamen Wahlgang abgestimmt. Hierbei stehen alle Kandidaten auf einem Stimmzettel, jeder Pirat hat maximal soviele Stimmen wie Ämter zu vergeben sind, allerdings nur eine Stimme pro Kandidat.

6. Wahlen zur Aufstellung der Direktkandidaten zur Bundestagswahl

- (1) Ein Direktkandidat für die Bundestagswahl gilt als gewählt, sofern er die mehrheitliche Zustimmung der Versammlung erhält.

5. Anträge

1. Allgemeine Anträge an die Versammlung

- (1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren.

2. Anträge auf Änderung der Satzung

- (1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

3. Anträge auf Änderung des Programms

- (1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

4. Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur

Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

(2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Abs. 1 einen Alternativantrag stellen. **{GO-Antrag auf Alternativantrag}** Andere Anträge sind bis zum Beschluss über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

(3) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.

(4) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. In letzteren Fall gilt §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern] Abs. 2 entsprechend.

(5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: **{GO-Antrag ...}**.

1. Antrag auf Ende der Rednerliste

(1) Jeder Pirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. **{GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}**

(2) Der Antragsteller

- darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben,
- darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und
- darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der GO-Antrag abgelehnt wird.

(3) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

2. Antrag auf Änderung der Tagesordnung

(1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- das Hinzufügen eines Punktes,
- das Entfernen eines Punktes,
- Verschieben eines Punktes,
- das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
- das Ändern der Reihenfolge von Punkten. **{GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung}**

3. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muss die Änderungen im Wortlaut aufführen. **{GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}**

4. Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

(1) Jeder Pirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern. **{GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes}** §5.4 [Anträge zur Geschäftsordnung] Abs. 2 bis 4 finden keine Anwendung, über den GO-Antrag wird nicht abgestimmt.

(2) Der Antragsteller formuliert eine Frage, woraufhin die anderen Piraten Bedenken gegen das Meinungsbild äußern können, bevor eine Abstimmung durchgeführt wird.

(3) Die Abstimmung wird auch bei knappem Ergebnis nicht ausgezählt. Im Übrigen richtet sich die Abstimmung nach §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge].

5. Antrag auf Vertagung der Sitzung

(1) Der Antrag muß den gewünschten Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Fortsetzung enthalten. **{GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung}**

6. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

(1) Der Antrag muss die gewünschte Dauer (in Minuten) enthalten. **{GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung}**

7. Antrag auf Begrenzung der Redezeit

(1) Der Antrag muss die gewünschte maximale Dauer (in Sekunden) zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z.B. bis zur Beschlussfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages). **{GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}**

6. Gültigkeitsdauer

(1) Diese Geschäftsordnung behält seine Gültigkeit für folgende Bezirksversammlungen, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

70 Anhang II -Transparenzkodex

Präambel

Dieser Transparenzkodex begründet sich auf dem Parteiprogramm und den gemeinsamen Werten der Piratenpartei Deutschland und verfolgt dieselben Ziele.

Auf dieser Grundlage (und auf der Grundlage der eigenen Satzung) geben sich die stimmberechtigten Mitglieder des Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Mittelfranken, nachfolgend PIRATEN genannt, durch Beschluss der Mitgliederversammlung diesen Transparenzkodex, nachfolgend KODEX genannt. Der KODEX soll nachhaltig die Transparenz innerhalb der PIRATEN verankern.

§1 Geltungsbereich

Der Transparenzkodex gilt ausnahmslos für alle PIRATEN. Die Vereinbarungen dieses KODEX binden die PIRATEN bei allen Aktivitäten innerhalb der Piratenpartei. Der Vorstand verpflichtet auch Mitarbeiter und Nichtmitglieder, die im Sinne der Aufgabenstellung durch die PIRATEN in dessen Auftrag tätig zu werden, auf die Einhaltung des KODEX.

§2 Grundlagen

Unsere Ziele

- Eine Welt, in der Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Zivilgesellschaft und das tägliche Leben der Menschen frei sind von Korruption.

Unsere Werte

- Transparenz, Verantwortlichkeit, Freiheit, Toleranz, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiwilligkeit, Förderung von Wissen, Bildung und Kultur.

Unsere Handlungsprinzipien

- Die PIRATEN arbeiten mit Einzelpersonen und Gruppen, mit Unternehmen und Organisationen zusammen, deren Ziel die Vermeidung und Bekämpfung von Korruption ist.
- Die PIRATEN streben nach bestem Wissen an, dass Urteile und Handlungen mit gesicherten Informationen und professionellen Analysen untermauert sind.
- Die PIRATEN akzeptieren nur Spenden, die deren Unabhängigkeit, Sorgfalt und Objektivität nicht einschränken. Einzelne Piraten nehmen Spenden nicht entgegen. Alle Spenden werden nur für die satzungsgemäßen Aufgaben der PIRATEN verwendet.
- Die PIRATEN verpflichten sich zu umfassender Transparenz über Geldflüsse.

§3 Leitlinien

Die PIRATEN sehen es als ihren Auftrag, korruptionsfördernde Strukturen und Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen zu identifizieren und in der Weise zu verändern, dass

Korruption gesellschaftlich geächtet und nachhaltig eingedämmt wird.

Grundlage der Arbeit und Wirkung der PIRATEN ist ihr eigenes Engagement. Es ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands, dieses voll zur Entfaltung zu bringen.

Der Vorstand informiert seine PIRATEN sowie seine Mitarbeiter zeitnah und umfassend, um den Prozess der Willensbildung zu fördern, damit diese ihre Aufgaben kompetent und motiviert wahrnehmen können.

Der Vorstand hat für finanzielle Transparenz zu sorgen.

Die PIRATEN verpflichten sich:

- Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen der PIRATEN zu vermeiden, bzw. offen zu legen;
- ihre Mitgliedschaft bei den PIRATEN nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen der PIRATEN übereinstimmen;
- das Ansehen der PIRATEN nicht dadurch in Gefahr zu bringen, dass durch sie die PIRATEN mit Personen und/oder Organisationen in Verbindung gebracht werden, deren Tätigkeiten nicht mit den Werten der PIRATEN im Einklang stehen;
- keine direkten oder indirekten Zuwendungen zu akzeptieren, die mit der Absicht verbunden sein könnten, auf Urteil oder Handeln sowie Willensbildung der PIRATEN einzuwirken;
- Geschenke und Bewirtungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für die PIRATEN nicht zu fordern oder zu fördern und sie nur dann zu akzeptieren, wenn Sie nach Grund, Art, Wert und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten missverstanden werden können;
- Verschwiegenheit zu wahren über Vorgänge, die in Abwägung mit dem Bekenntnis zur Transparenz vertraulich bleiben müssen, weil andernfalls Bestimmungen des Datenschutzes oder Persönlichkeitsrecht eines jeden verletzt würden.

§4 Konfliktregelung

Der Vorstand wird jedes ihm bekannt werdende Verhalten eines PIRATEN, das dem KODEX zuwider läuft, prüfen und ggf. geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen.

Die PIRATEN verurteilen mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit ausreichender Sicherheit festgestellt ist und arbeiten an der Klärung von Einzelfällen innerhalb der PIRATEN.

Sollte trotz aller Präventionsbemühungen ein PIRAT von Bestechung und/oder Korruption betroffen sein, geht einer öffentlichen Stellungnahme ein Schiedsgerichtsverfahren zur Klärung des Sachverhaltes voraus.

Der Vorstand ermutigt jeden PIRATEN sowie Mitarbeiter, den Vorstand über vermutete Verstöße zu informieren oder den Transparenzpiraten einzuschalten, wenn eine direkte Klärung mit den direkt Betroffenen nicht möglich war und/oder nicht zum Erfolg geführt hat.

Niemand darf, weil er Hinweise auf Verstöße gegeben hat, in seiner Arbeit für die PIRATEN eingeschränkt oder in seinem Ruf geschädigt werden. Der Vorstand hat die Verantwortung der Vertraulichkeit der Informationsmeldung.

§5 Transparenzpirat

Bestimmung und Wahl

Die Mitgliederversammlung bestimmt durch ordentliche Wahl einen Transparenzpiraten. Der Transparenzpirat hat bei seiner Kandidatur eine Interessenselbstauskunft angemessen zu veröffentlichen.

Konfliktlösung

Der Transparenzpirat wird bei Konfliktlösungen durch das Schiedsgericht gehört. Hierzu kann er Vorschläge im Sinne einer Nebenklägerschaft zu Sanktionen einbringen. Das Schiedsgericht wird diese Einbringung nach eigenem Ermessen verwenden. Sofern die Einbringung des Transparenzpiraten missachtet wird, kann der Transparenzpirat die Übergabe des Verfahrens an das höchste Schiedsgericht erzwingen.

Hierarchie

Der Transparenzpirat selbst hat ebenfalls für die Veröffentlichung seiner eigenen Interessen zu sorgen. Hierzu wird die Selbstauskunft des Transparenzpiraten einer Ebene auf der nächsthöheren Gliederung bei deren Transparenzpiraten hinterlegt.

Hinterlegung

Sofern der Posten des Transparenzpiraten auf einer Gliederung unbesetzt ist, sind die Interessenauskünfte bei einem Vorstandsmitglied der nächsthöheren Gliederung zu hinterlegen. Dieses Vorstandsmitglied darf kein Amtsträger der PIRATEN sein.

71 Anhang III -Verbindliche Geschäftsordnung

§1 Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für alle Organe, Arbeitsgruppen, Stammtische und Treffen/Veranstaltungen mit ähnlichem Charakter, nachfolgend VERSAMMLUNG genannt, der Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Mittelfranken, nachfolgend PIRATEN genannt. Es wird empfohlen, diese Geschäftsordnung auch für untergeordnete Gliederungen anzuwenden.
- (2) Für alle VERSAMMLUNGEN mit eigener Geschäftsordnung gelten die hier geregelten Punkte vorrangig und ergänzend. Für VERSAMMLUNGEN ohne eigene Geschäftsordnung gilt diese ausschließlich.
- (3) Diese Geschäftsordnung regelt die interne Arbeits- und Verfahrensweise und ergänzt die Satzung der PIRATEN. Alle Regelungen dieser Geschäftsordnung, die für einzelne VERSAMMLUNGEN nicht in der angegebenen Form angewandt werden können, gelten sinngemäß.
- (4) Stimmberechtigte Mitglieder, nachfolgend STIMMBERECHTIGTE genannt, einer VERSAMMLUNG sind die Mitglieder der PIRATEN der jeweiligen Organe und Arbeitsgruppen bzw. bei Stammtischen oder anderen Veranstaltungen der eingeladenen Personenkreis der PIRATEN.

§2 Gültigkeit und Veröffentlichung

- (1) Diese Geschäftsordnung wird durch den Parteitag der PIRATEN beschlossen. Sie kann durch Beschluss eines Parteitags der PIRATEN geändert werden.
- (2) Die Geschäftsordnung ist ab Ihrer Beschlussfassung gültig und wirksam.
- (3) Die Geschäftsordnung wird auf geeigneten Wegen den STIMMBERECHTIGTEN und über die Webseite der PIRATEN allgemein zugänglich gemacht.

§3 Transparenzpirat

- (1) Auf jedem Parteitag der PIRATEN an dem Wahlen zum Vorstand stattfinden, wird durch die PIRATEN aus ihrer Mitte ein Transparenzpirat gewählt.
- (2) Der Transparenzpirat darf nicht Mitglied des Vorstands, sonstiger Amtsträger oder Koordinator einer Arbeitsgemeinschaft der PIRATEN sein.
- (3) Sollte der Transparenzpirat zurücktreten, so übernimmt dessen Aufgaben der Transparenzpirat der nächsthöheren Gliederung oder falls auch diese Position nicht besetzt ist, ein Vorstandsmitglied der nächsthöheren Gliederung. Dieses Mitglied darf keine Position gemäß §3(2) ausüben.
- (4) Der Transparenzpirat ist der Verschwiegenheit und des Datenschutzes verpflichtet.
- (5) Der Transparenzpirat ist zu jeder VERSAMMLUNG mit einzuladen und darf optional teilnehmen.

§4 Einladung und Durchführung von VERSAMMLUNGEN

- (1) Alle STIMMBERECHTIGTEN müssen rechtzeitig und in geeigneter Form zu einer VERSAMMLUNG eingeladen werden. Darüber hinaus ist die VERSAMMLUNG den PIRATEN mindestens im Wiki der Piratenpartei Deutschland, nachfolgend WIKI genannt, anzukündigen.

Dabei ist darauf zu achten, dass die VERSAMMLUNG mindestens mit Grund der Veranstaltung, Tagesordnung und Teilnehmerkreis angemessen angekündigt wird.

- (2) Zu Beginn einer VERSAMMLUNG sind durch die STIMMBERECHTIGTEN ein Versammlungsleiter und eine Protokollführung zu wählen.
- (3) Für Vorstandssitzungen gilt, dass die VERSAMMLUNG nur dann beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der STIMMBERECHTIGTEN anwesend sind. Treffen von Arbeitsgemeinschaften sind nur dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der STIMMBERECHTIGTEN und ein Koordinator der Arbeitsgemeinschaft anwesend sind.
- (4) Sofern in der Satzung nicht anders geregelt, erfolgen Beschlüsse durch einfache Mehrheit aller STIMMBERECHTIGTEN und sind im Zuge der Transparenz möglichst offen zu fassen. Beschlüsse im Umlauf- oder anderen Verfahren dürfen in ergänzenden Geschäftsordnungen vereinbart werden und sind zulässig, sofern sichergestellt ist, dass die Herleitung der Ergebnisse umfassend nachvollziehbar ist. Diese Beschlüsse sind dann im nächsten Protokoll mit aufzunehmen.
- (5) Die STIMMBERECHTIGTEN legen mit einfacher Mehrheit eine Tagesordnung fest. Dabei muss eine geeignete Protokollierung gewährleistet sein.
- (6) Wahlen von Amtsträgern dürfen nur durchgeführt werden, wenn die jeweils STIMMBERECHTIGTEN der PIRATEN unter Angabe des Grundes der Wahlen und der vorgeschlagenen Tagesordnung eingeladen worden sind. Diese Wahlen sind geheim durchzuführen.
- (7) In dringenden und begründeten Einzelfällen kann auf eine Ladungsfrist verzichtet werden. Die Begründung ist hierfür ebenfalls zu protokollieren.
- (8) Anträge, die diese Geschäftsordnung ändert, sind unzulässig, ausgenommen auf den unter §2(1) beschriebenen VERSAMMLUNGEN.
- (9) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle VERSAMMLUNGEN, einschließlich Präsenz-, Online- und fernmündlichen VERSAMMLUNGEN.

§5 Offenheit

- (1) Die VERSAMMLUNGEN der PIRATEN sind grundsätzlich parteioffen für alle Mitglieder der PIRATEN. Gäste können auf Beschluss der VERSAMMLUNG zugelassen werden.
- (2) Eine VERSAMMLUNG kann beschließen, dass einzelne Themen/ Tagesordnungspunkte nicht öffentlich bzw. parteioffen behandelt werden.
- (3) Die Koordinatoren von Arbeitsgruppen können in begründeten Einzelfällen festlegen, dass einzelne VERSAMMLUNGEN nur für STIMMBERECHTIGTE offen stehen.
- (4) Es können weitere Personen zu einzelnen Themen/ Tagesordnungspunkten eingeladen werden.
- (5) Für alle nicht parteioffen behandelten Themen/ Tagesordnungspunkte ist im Protokoll ein begründeter Vermerk zu machen.

§6 Interessenskonflikte

- (1) Vor Beratungen jeglicher Art über Themen, aus denen ein Teilnehmer einer VERSAMMLUNG selbst oder ein Angehöriger entweder direkt oder indirekt einen persönlichen Vorteil erlangen kann, sind diese Interessenskonflikte offenzulegen.
- (2) Diese Person sollte an der Diskussion und darf an der Abstimmung über dieses Thema nicht partizipieren. Im Zweifel entscheidet der Versammlungsleiter.

§7 Protokolle

- (1) Für alle VERSAMMLUNGEN ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das auch die Abstimmungsergebnisse einschließt.
 - a. Darin muss die Herleitung von Ergebnissen nachvollziehbar und für alle Mitglieder der PIRATEN verständlich dargestellt werden.
 - b. Für Vorstandssitzungen gilt, dass alle offenen Abstimmungen mit Nennung des Abstimmungsverhaltens jedes teilnehmenden STIMMBERECHTIGTEN zu protokollieren sind. Dies wird analog für alle anderen VERSAMMLUNGEN unter fünf Teilnehmern empfohlen.
- (2) Für Aufzeichnungen von VERSAMMLUNGEN gilt: Diese sind im Original beim zuständigen Transparenzpiraten zu hinterlegen, sofern mindestens ein STIMMBERECHTIGTER der Veröffentlichung widerspricht..
 - a. Bei Widerspruch darf die Aufzeichnung nicht kopiert und nur bei Streitfällen für die Erstellung des Protokolls durch die Teilnehmer der VERSAMMLUNG oder zur Weiterleitung an das zuständige Schiedsgericht genutzt werden.
 - b. Die Aufzeichnung ist spätestens drei Monate nach Verabschiedung des Protokolls oder nach Abschluss des Schiedsgerichtsverfahrens zu löschen.
- (3) Die Protokolle aller VERSAMMLUNGEN sind zeitnah an den Transparenzpiraten und das Vorstandsmitglied, das mit dem Dokumentationswesen der PIRATEN beauftragt ist, nachfolgend GENERALSEKRETÄR genannt, zu übermitteln.
- (4) Der GENERALSEKRETÄR stellt die Veröffentlichung der Protokolle im WIKI und regelmäßig als Übersicht per „Announce“-Email an alle PIRATEN sicher.

§8 Verantwortlichkeiten und Berichtspflicht

- (1) Der Vorstand und die Koordinatoren von Arbeitsgemeinschaften können für Ihren Aufgabenbereich konkrete Aufgaben delegieren. Sie bleiben jedoch in der Rechenschaftspflicht für diese Aufgaben.
- (2) Um die Mitglieder der PIRATEN regelmäßig über die Aktivitäten zu informieren, findet mindestens alle 3 Monate jeweils vor einem Stammtisch der PIRATEN eine parteioffene Sitzung statt, bei der der Vorstand, die Koordinatoren der Arbeitsgemeinschaften und der Transparenzpirat über die Aktivitäten in deren jeweiligen Aufgabenbereichen berichten und für Feedback zur Verfügung stehen.

72 Anhang IV -Richtlinie „Umgang mit Lobby-Arbeit und Interessenkonflikten“

Allgemeines

Transparenz ist in der Politik ein Zustand mit freier Information, Partizipation und Rechenschaft im Sinne einer offenen Kommunikation zwischen den Akteuren des politischen Systems und den Bürgern. Damit eng verbunden ist die Forderung nach Verwaltungstransparenz und Öffentlichkeitsprinzip. Als Metapher dient die optische Transparenz: Ein transparentes Objekt kann durchschaut werden. Aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Transparenz_%28Politik%29

Die Piratenpartei Deutschland steht mit Ihrem Parteiprogramm zur Transparenz des Staatswesens. Sie fordert die Abkehr vom "Prinzip der Geheimhaltung", der Verwaltungs- und Politikvorstellung eines überkommenen Staatsbegriffs, und die Betonung des "Prinzips der Öffentlichkeit", das einen mündigen Bürger in den Mittelpunkt staatlichen Handelns und Gestaltens stellt. Aus: http://wiki.piratenpartei.de/Transparenz#Transparenz_des_Staatswesens

Um diese Grundsätze des Parteiprogramms auch in der innerparteilichen Arbeit umzusetzen, wurde diese Richtlinie entwickelt. Sie soll die Sensibilisierung und das Bewusstsein stärken, dass Interessenkonflikte und Lobbyismus in vielen Bereichen der politischen Arbeit stattfinden. Weiterhin soll sie helfen, diese Interessen frühzeitig offenzulegen, um intransparentes Verhalten, das den Interessen und Zielen der Piratenpartei Deutschland widerspricht, aufgrund eines potentiellen oder tatsächlichen Interessenskonfliktes zu vermeiden.

Glaubwürdigkeit ist ein Grundpfeiler der Ziele der Piratenpartei und diese dürfen nicht durch eine beliebige Art von intransparentem und moralisch bedenklichem Verhalten erschüttert werden. Jedes Mitglied ist daher aufgefordert, mit höchster Sensibilität eigene, potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden.

§1 Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen

(1) Diese Richtlinie gilt für alle Amtsträger, Mandatsträger und die Koordinatoren der Arbeitsgemeinschaften, nachfolgend FUNKTIONSTRÄGER genannt, die bei der Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Mittelfranken, nachfolgend PIRATEN genannt, organisiert sind. Es wird empfohlen, diese Geschäftsordnung auch für untergeordnete Gliederungen zu nutzen.

(2) Als INTERESSE dieser FUNKTIONSTRÄGER sind alle Bereiche definiert, in denen das Mitglied selbst oder eine Person, die dem Mitglied nahe steht, einschließlich Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern oder andere enge Familienmitglieder, finanzielles oder nicht-finanzielles Interesse haben könnte.

(3) Als LOBBYKONTAKT sind alle Kontakte mit Mandatsträgern, mit Amtsträgern i.S.d. § 11 Abs.1 Nr.2 StGB, mit dem öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete i.S.d. § 11 Abs.1 Nr.4 StGB sowie mit Abgeordneten- und Fraktionsmitarbeitern definiert, die zum Ziel haben, politisch auf kommunaler bis zu internationaler Ebene Einfluss zu nehmen.

§2 Gültigkeit und Veröffentlichung

(1) Diese Richtlinie wird durch den Parteitag der PIRATEN beschlossen. Sie kann nur durch Beschluss eines Parteitags der PIRATEN geändert werden.

(2) Die Richtlinie ist ab Ihrer Beschlussfassung gültig und wirksam.

(3) Die Richtlinie wird auf geeigneten Wegen den Mitgliedern der PIRATEN und über die Webseite der PIRATEN allgemein zugänglich gemacht.

§3 Interessenaufstellung

(1) Alle FUNKTIONSTRÄGER sollen ihre INTERESSEN, die zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnte, in einer Interessenaufstellung öffentlich zugänglich machen.

(2) Diese Aufstellung umfasst

- a. die bezahlten Tätigkeiten und weitere Einkünfte
- b. relevante Mitgliedschaften
- c. unbezahlte Tätigkeiten
- d. Anteilsbesitz >5% oder Kontrollpositionen in Unternehmen
- e. Unternehmen, in die >5% des eigenen Vermögens investiert ist
- f. öffentliche Ämter
- g. sonstige relevante INTERESSEN

(3) Sollten aus Gründen ernster Bedenken nicht alle Teile der in §3(2) aufgeführten Positionen eines FUNKTIONSTRÄGER öffentlich zugänglich gemacht werden können, sind diese Teile oder die gesamte Aufstellung beim Transparenzpiraten zu hinterlegen. Der Transparenzpirat hinterlegt seine Aufstellung in diesem Fall beim Vorstand der nächsthöheren Gliederung. Der Transparenzpirat hinterlegt seine Selbstauskunft beim Transparenzpiraten der nächsthöheren Gliederung.

(4) Sollte die Position eines Transparenzpiraten nicht besetzt sein, so ist die Aufstellung bei einem Vorstandsmitglied der nächsthöheren Gliederung vertraulich zu hinterlegen. Dieses Vorstandsmitglied darf kein Amtsträger der PIRATEN sein.

§4 Verpflichtungserklärung für Interessenskonflikte und Wartezeit

(1) Die FUNKTIONSTRÄGER verpflichten sich,

- a. nicht vor Ende einer Wartezeit von 36 Monaten in Verbänden oder Firmen als Mitarbeiter, Inhaber oder Stake Holder tätig zu werden, mit denen ein Interessenkonflikt besteht,
- b. keine Aufträge von öffentlichen Stellen oder Medien anzunehmen, sofern diese INTERESSEN nicht in einem angemessenem Zeitraum vorher in der Interessenaufstellung angezeigt wurden,
- c. Geschenke und Einladungen, einschließlich Essen, Veranstaltungen und Seminare, einzeln unter Angabe, von
 - i. Einladendem (Firma und Name)
 - ii. Art des Geschenkes/ der Einladung
 - iii. Datum der Schenkung/ der Einladung
 - iv. Ort (bei Einladungen)
 - v. Anlass und
 - vi. Wert (geschätzt)aufzustellen und regelmäßig zu veröffentlichen.

Nach Verabschiedung dieser Richtlinie ist diese Verpflichtungserklärung bindend für alle FUNKTIONSTRÄGER ab dem Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl.

(2) Die PIRATEN beschäftigen oder beauftragen keine Mandatsträger, sofern sich aus der Übernahme der entgeltlichen Tätigkeit außerhalb des Mandats ein konkreter Interessenskonflikt ergeben könnte. Gleiches gilt für ehemalige Mandatsträger, solange sie ein Übergangsgeld aus ihrer

Mandatstätigkeit bekommen und ein Zusammenhang zwischen der Mandatstätigkeit und der Tätigkeit bei den PIRATEN besteht.

(3) Die PIRATEN stellen nur dann ehemalige Beamte ein oder schließen mit ihnen Beraterverträge ab, wenn diese zuvor nach § 42 a BBRG, § 69 a BBG sowie nach den entsprechenden Vorschriften der Beamtenetze der Länder ihre zuständige oberste Dienststelle entsprechend informiert haben und diese die Tätigkeit nicht wegen der Gefahr der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen untersagt hat.

(4) Die PIRATEN verpflichten sich keine Zahlungen an Mitglieder der öffentlichen Verwaltung für geleistete oder zukünftig erwartete Dienstleistungen vorzunehmen oder diesen Personenkreis zu beschäftigen.

(5) Die FUNKTIONSTRÄGER und die PIRATEN verpflichten sich, keine Einladungen an LOBBYKONTAKTE oder Vertreter der Medien auszusprechen, es sei denn der Informationscharakter ist klar überwiegend. Diese Regelung gilt analog auch für Geschenke.

§5 Umgang mit Medien

(1) Die PIRATEN respektieren die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien, vermeiden jeglichen Anschein der Einflussnahme auf redaktionelle Inhalte – abgesehen von Informationen und Argumenten.

(2) Die PIRATEN setzen die Drohung der (Ab-)Schaltung von Anzeigen nicht als Verhandlungsmasse ein, und die PIRATEN oder unsere Dienstleister verpflichten Journalisten nur dann als Moderatoren o.ä., wenn sie zusichern, dass es hinsichtlich des Einsatzes und der daraus erzielten Informationen keine Berichterstattung von ihnen gibt.

(3) Die PIRATEN und für die PIRATEN tätige Dienstleister gestalten Informationsreisen und -veranstaltungen unter Teilnahme von Vertretern der Medien angemessen und sozial adäquat. Begleitpersonen werden nicht eingeladen.

§6 Umgang mit wissenschaftlichen Studien

(1) Die PIRATEN vereinbaren bei der Auftragserteilung von Gutachten, Stellungnahmen, Studien und vergleichbaren Publikationen – naturwissenschaftlicher, medizinischer, rechtswissenschaftlicher oder sonstiger Art –, dass bei der Veröffentlichung des Gutachtens durch die PIRATEN und/ oder durch den Gutachter selbst diese Veröffentlichungen nur unter Nennung des Auftraggebers, beziehungsweise der vollständigen Liste der Auftraggeber (sofern mehrere Auftraggeber vorhanden sind) erfolgt.

(2) Die PIRATEN stellen sicher, dass im Rahmen der Veröffentlichung durch die PIRATEN und/ oder den Gutachter kenntlich gemacht wird, ob die Bezahlung allein durch die PIRATEN oder ganz bzw. zusätzlich durch einzelne Mitglieder oder Dritte erfolgt.

(3) Sofern im Interesse der PIRATEN eine Beauftragung durch Dritte für ein Gutachten, eine Stellungnahme und für vergleichbare Publikationen erfolgt, tragen die PIRATEN dafür Sorge, dass jegliche Veröffentlichung nur unter vollständiger Nennung der Auftraggeber erfolgt.

§8 Schulung zur Transparenz

(1) Die PIRATEN verpflichten sich, mindestens einmal pro Jahr Schulungen zur Transparenz für die FUNKTIONSTRÄGER, für die Mitglieder der PIRATEN und als offenes Seminar für alle Interessierten anzubieten.

§9 Veröffentlichung von Aktivitäten

(1) Die PIRATEN veröffentlichen jährlich in allgemein zugänglichen Publikationen/ Webseiten über deren Arbeit in der Interessenvertretung. Dies umfasst

- a. die Auflistung aller entsandter Mitarbeiter in Ministerien und Behörden und ihr Einsatzgebiet
- b. die Aufschlüsselung der durch die Interessenvertretung entstandenen Kosten und der als direkte Interessenvertreter tätigen Mitarbeiter
- c. die Auflistung aller Dienstleister, die im Rahmen der Arbeit in der Interessenvertretung eingeschaltet wurden, und deren Tätigkeitsgebiet,
- d. die Auflistung umfasst auch Anwaltskanzleien, sofern diese bei der Vorbereitung, Anbahnung, Durchführung und Nachbereitung von Lobbykontakten tätig sind,
- e. die Auflistung sämtlicher an Abgeordnete und Kandidaten für Wahlämter geleisteten Zuwendungen
- f. die Auflistung aller Informationsreisen und ähnlicher Veranstaltungen mit den jeweiligen Teilnehmerzahlen
- g. die Auflistung der Schulungsmaßnahmen zu diesem Verhaltenskatalog

73 Anhang V – Aktuelle Satzung des Bezirksverbands Mittelfranken

Piratenpartei Deutschland **Bezirksverband Mittelfranken**

Satzung

**Die Satzung wurde am 12.07.09 bei der Gründungsversammlung beschlossen.
Geändert durch den Bezirksparteitag am 24.01.10.**

Abschnitt A: Grundlagen

§ 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Der Bezirksverband Mittelfranken ist eine Untergliederung des Landesverbandes Bayern in der Piratenpartei Deutschland. Er ist deckungsgleich mit den politischen Grenzen des Regierungsbezirkes Mittelfranken in Bayern.

(2) Der Bezirksverband Mittelfranken im Landesverband Bayern der Piratenpartei Deutschland führt einen Namen. Der Name lautet: **Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Mittelfranken**, nachfolgend PIRATEN genannt.

(3) Der Sitz des Bezirksverbandes Mittelfranken ist Nürnberg.

§ 2 - Mitgliedschaft

Mitglied des Bezirksverbandes ist jedes Mitglied der Piratenpartei Deutschland mit angezeigtem Wohnsitz im Regierungsbezirk Mittelfranken.

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

Der Erwerb der Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

§ 4 - Rechte und Pflichten der Piraten

Die Regelungen der übergeordneten Gliederungen gelten für den Bezirksverband und seine niederen Gliederungen entsprechend.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der Gliederung anzuzeigen, bei der sie geführt wird.

§ 6 - Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in den übergeordneten Satzungen getroffen werden, gelten entsprechend auf Bezirksebene.

§ 7 - Gliederung

(1) Im Bezirksverband können sich Kreis- oder Ortsverbände gliedern. Ein Kreis-/Ortsverband umfasst immer ein Gebiet, das deckungsgleich mit dem jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen Gemeinde ist. Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Kreis- und Ortsverbänden sind möglich.

(2) Die Bildung einer Untergliederung bedarf einer Gründungsinitiative aus mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Piratenpartei Deutschland mit Wohnsitz im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen Gemeinde.

§ 8 – Verhaltensweise von Gliederungen

Der Bezirksverband verpflichtet sich, den Regelungen der übergeordneten Satzungen bzgl. des Verhältnisses von Bundespartei und Landesverbänden Folge zu leisten und seine Untergliederungen zu ebensolchem Verhalten anzuhalten.

§ 9 - Organe des Bezirksverbands

(1) Organe sind der Vorstand, der Bezirksparteitag und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur zur Gründung des Bezirksverbandes selbst. Der Termin der Gründungsversammlung ist der 12. Juli 2009.

§ 9a - Der Vorstand des Bezirksverbandes

- (1) Dem Vorstand gehören fünf Mitglieder der PIRATEN an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, ein Bezirksschatzmeister, ein Generalsekretär und ein politischer Geschäftsführer. Zusätzlich können bis zu zwei Beisitzer durch Wahl der Mitgliederversammlung eines Bezirksparteitages in den Vorstand berufen werden.
- (2) Der Vorstand vertritt den Bezirksverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.
- (2a) Der Vorstand des Bezirksverbandes wird durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter, vorgenannte jeweils in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied rechtswirksam nach aussen vertreten.
- (2b) Der Schatzmeister des Bezirksverbandes erhält zur Annahme von Spenden, sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen eine auf vorgenannte Handlungen beschränkte Einzelvertretungsbefugnis. Für alle anderen finanziellen Angelegenheiten findet Absatz 2a Anwendung.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Bezirksparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum nächsten ordentlichen Bezirksparteitag gewählt.
- (4) Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich per e-Mail mit einer Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.
- (5) Auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder des Bezirksverbandes kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.
- (6) Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bezirksparteitages bzw. der Gründungsversammlung.
- (7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst u.a. Regelungen zu:
1. Verwaltung der Mitgliedsdaten, deren Zugriff und Sicherung
 2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
 3. Dokumentation der Sitzungen
 4. Virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
 5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
 6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes
- (8) Die Führung der Bezirksgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.
- (9) Der Vorstand liefert zum Bezirksparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Bezirksverband (Bezirksparteitag oder der neue Vorstand) gegen ihn Ansprüche gelten machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieses unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.
- (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so gehen seine Funktionen wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Ferner ist der Vorstand ermächtigt durch Beschluss einem Beisitzer die Aufgaben eines abgetretenen Vorstandsmitgliedes zu übertragen.

(11) Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig,

1. wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind und die freigewordenen Vorstandsposten nicht an einen noch verfügbaren Beisitzer übertragen werden können,

2. wenn mehr als 50% der im Bezirksverband organisierten Piraten dem Vorstand schriftlich das Misstrauen aussprechen,

3. wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt.

Tritt einer der vorgenannten Fälle ein, so ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen ein außerordentlicher Bezirksparteitag zur Wahl eines neuen Vorstandes einzuberufen. Der verbliebene Vorstand kann einen kommissarischen Vorstand einsetzen, der jedoch nur mit der Vorbereitung des Bezirksparteitages beauftragt ist; andernfalls führt der Vorstand des Landesverbandes Bayern kommissarisch die Geschäfte.

(12) Der Vorstand ist der Transparenz verpflichtet.

§ 9b - Der Bezirksparteitag

(1) Die Mitgliederversammlung auf Bezirksebene ist der Bezirksparteitag.

(2) Der Bezirksparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses oder durch Beantragung von 20% der stimmberechtigten Mitglieder der PIRATEN. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich per e-Mail und Veröffentlichung auf der Webseite der PIRATEN mindestens 4 Wochen vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag ist die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

(3) Der Bezirksparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(4) Über den Bezirksparteitag, dessen Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben wird.

(5) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bezirksparteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen. Die Rechnungsprüfer dürfen selbst nicht Mitglieder des Vorstandes der PIRATEN sein.

(6) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Bezirksparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Ihre Amtszeit endet durch Austritt, Rücktritt, Entlassung durch den Bezirksparteitag oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

§ 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

§ 11 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Bezirksparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder der PIRATEN sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird von den PIRATEN übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Bezirksebene für Kommunal- bzw. Bezirkswahlen bei Bedarf vom Bezirksparteitag verabschiedet werden. Zusätzlich wird auf das "Konzeptpapier zur programmatischen Weiterentwicklung der Piratenpartei" vom 10. Januar 2009, oder eine neuere Version, sofern vorhanden, verwiesen. Die niederen Gliederungen werden angehalten, ebenfalls das vorgenannte Konzeptpapier mit in ihr, sofern vorhanden, eigenes Grundsatzprogramm einfließen zu lassen.

§ 12 - Auflösung und Verschmelzung

Die Auflösung oder Verschmelzung regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

§ 13 - Parteiämter

Die Regelungen der übergeordneten Gliederungen zu den Parteiämtern finden Anwendung.

§ 14 - Nachrangigkeit der Satzung

(1) Falls ein oder mehrere Punkte dieser Satzung der PIRATEN den Satzungen der übergeordneten Gliederungen widersprechen, gilt für diese Abschnitte die Satzung der übergeordneten Gliederungen in folgender Reihenfolge:

1. Satzung der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
2. Satzung des Landesverband Bayern der Piratenpartei Deutschland

(2) Alle anderen Abschnitte dieser Satzung bleiben davon unberührt.

Abschnitt B: Finanzordnung

Die Finanzordnung der übergeordneten Gliederungen findet entsprechend Anwendung.

74 **Unterschriften**

Stefan Körner (Versammlungsleiter ab 10)

Kristian Biss (Versammlungsleiter 01-09)

Benjamin Stöcker (Protokollführer)

Alexander Gödde (Protokollführer)

Markus Gerstel (Wahlleiter)